

Informationsschreiben nach Art. 13 DS-GVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie – als im Ausland außerhalb der Europäischen Union lebende Deutsche - haben bei Referat 41 (Jugendhilfe-Service, Grundsatz, Zentrale Adoptionsstelle) des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) einen Antrag auf die Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe gestellt.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten bei Ihnen erheben. Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

Grundsätzliches

Gerald Häcker
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat 4 – Landesjugendamt
Referat 41 Jugendhilfe-Service, Grundsatz, Zentrale Adoptionsstelle
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Tel.: 0711 6375-410
Fax: 0711 6375-449
E-Mail: Gerald.Haacker@kvjs.de

Stellvertreter:
Christoph Grünenwald
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat 4 – Landesjugendamt
Referat 41 Jugendhilfe-Service, Grundsatz, Zentrale Adoptionsstelle
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Tel.: 0711 6375-297
Fax: 0711 6375-449
E-Mail: christoph.gruenenwald@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten:

Alice Spätgens, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
Telefon 0711 6375-570, E-Mail: Alice.Spaetgens@kvjs.de.

Vertreterin: Christine Denk, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-
Württemberg, Telefon 0711 6375-213, E-Mail: Christine.Denk@kvjs.de.

Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem SGB VIII.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Art. 49 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. §§ 85, 61 SGB VIII

Empfänger oder Empfängerkategorie, der die personenbezogenen Daten offen-
gelegt werden:

Die Daten kennen/verwenden beim KVJS die Mitarbeitenden im Team Kostener-
stattung, Referat 41, KVJS-Landesjugendamt. Die Akten werden nach der Bear-
beitung in der KVJS-Registrierung abgelegt.

Zusätzliche Hinweise

Speicherdauer: Ihre Daten werden in der Regel nach dem Ablauf von zehn Jah-
ren gelöscht.

Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffe-
ner ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-
GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21
DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sofern Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie
diese jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesdaten-
schutzbeauftragten Baden-Württemberg.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Wir weisen darauf hin, dass uns die datenschutzrechtlichen Bestimmungen von Staaten außerhalb der Europäischen Union nicht bekannt sind und daher nicht garantiert werden kann, dass der Schutz personenbezogener Daten vergleichbaren Regelungen unterliegt.

Falls weder ein Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 Abs. 3 DS-GVO vorliegt noch geeignete Garantien nach Art. 46 DS-GVO, einschließlich verbindlicher interner Datenschutzvorschriften, bestehen, ist eine Übermittlung oder eine Reihe von Übermittlungen personenbezogener Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation nur zulässig, wenn die betroffene Person in die vorgeschlagene Datenübermittlung ausdrücklich eingewilligt hat, nachdem sie über die für sie bestehenden möglichen Risiken derartiger Datenübermittlungen ohne Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses und ohne geeignete Garantien unterrichtet wurde.

Daher bitten wir Sie, die nachstehende Einwilligungserklärung mit Datum und Unterschrift an den KVJS Baden-Württemberg zurückzusenden.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Einwilligung nach Art. 49 Abs. 1 lit. a) DS-GVO:

Hiermit willige ich, _____, als außerhalb der Europäischen Union lebende deutsche Person, die beim KVJS Baden-Württemberg Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe beantragt hat, in die vorgeschlagene Datenübermittlung ausdrücklich ein.

Ich bin über die bestehenden möglichen Risiken derartiger Datenübermittlungen ohne Vorliegen eines Beschlusses über ein angemessenes Schutzniveau nach Art. 45 Abs. 3 DS-GVO und ohne geeignete Garantien nach Art. 46 DS-GVO unterrichtet worden.

Ort, Datum, Unterschrift